

ANTRAG 8

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **6. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**
am **15. November 2011**

Einführung einer Devisentransaktionssteuer auf EU-Ebene

Es darf nicht sein, dass Finanzjongleure mit ihren hochriskanten Geschäften auf einem liberalisierten Finanzmarkt ohne Spielregeln, die Realwirtschaft ein ums andere Mal an den existenziellen Abgrund drängen und der Steuerzahler mit milliardenschweren Rettungspaketen einspringen muss, während die Verursacher der Misere ihre Gewinne bunkern.

Um auch den internationalen Geldhandel einer Besteuerung zu unterziehen, schlagen wir eine Devisentransaktionssteuer auf europäischer Ebene vor (Tobin-Steuer). Dieser von Tobin erdachte Steuersatz liegt extrem niedrig (zwischen 0,01% und 0,05%). Besteuert würden alle grenzüberschreitenden Geldtransfers mit dieser einheitlichen Steuerlast.

Die Besteuerung von Kapitaltransfers würde mit Sicherheit nachhaltige und langfristige Investments fördern und andererseits frische Geldquellen für europäische Projekte anzapfen. Der Steuersatz bei der Tobin-Steuer würde sich auf niedrigem Niveau bewegen und nur auf grenzüberschreitende Kapitaltransfers anzuwenden sein. Die Einführung der Tobin-Steuer macht nur auf europäischer Ebene Sinn.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Bundesgesetzgeber aufzufordern, sich auf europäischer Ebene für die Einführung einer Devisentransaktionssteuer nach dem Modell der sogenannten Tobin-Steuer einzusetzen.